

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2014

Nr. 2014/961

Reorganisation Zivilstandsämter, Änderung der Verordnung über den Zivilstandsdienst (VZD)

1. Ausgangslage

Im Jahr 2004 wurden die Zivilstandsämter und die Zivilstandskreise letztmals reorganisiert. Die bisher gemachten Erfahrungen und die Optimierung der Betriebsabläufe haben gezeigt, dass die derzeitigen Zivilstandskreise Grenchen und Bucheggberg-Wasseramt zu klein sind, um als eigene Verwaltungseinheiten geführt zu werden. Dies insbesondere nachdem die Rückerfassung der Personendaten aus den konventionellen Registern im Jahr 2013 abgeschlossen werden konnte. Der Zivilstandskreis Grenchen ist derzeit nur noch mit einer einzigen Stelle besetzt und die Zivilstandsämter Bucheggberg-Wasseramt und Solothurn liegen weniger als 500 m voneinander entfernt. Die meisten Zivilstandsereignisse werden derzeit beim Zivilstandsamt Solothurn generiert. Beim Zivilstandsamt Bucheggberg-Wasseramt wären zudem bauliche Massnahmen zur Behindertengängigkeit angezeigt.

Im Rahmen des Massnahmenplans hat der Regierungsrat daher beschlossen, dass die Zivilstandskreise Grenchen sowie Bucheggberg-Wasseramt mit dem Zivilstandskreis Solothurn zusammengelegt werden sollen. Durch die Zusammenlegung könnten jährlich Kosten im Umfang von 250'000 Franken eingespart werden.

2. Erwägungen

2.1 Änderung der Verordnung über den Zivilstandsdienst (VZD)

Für die Umsetzung der Zusammenlegung der Zivilstandskreise ist die Verordnung über den Zivilstandsdienst bzw. deren Anhang "Verzeichnis der Zivilstandskreise" entsprechend zu ändern. Demgemäss sind die Zivilstandskreise Grenchen und Bucheggberg-Wasseramt aus dem Anhang "Verzeichnis der Zivilstandskreise" zu streichen und die Umschreibung der Kreismunicipalitäten des Zivilstandskreises Solothurn hat neu zu lauten: "Alle Gemeinden der Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt".

2.2 IST-Situation

Alle drei Zivilstandsämter sind in verschiedenen Mietliegenschaften eingemietet. Das Zivilstandsamt Grenchen befindet sich im Hôtel de Ville, Grenchen (Vermieterin Stadt Grenchen), der aktuelle jährliche Bruttomietzins beträgt ca. 15'000 Franken (davon ca. 5'000 Franken Nebenkosten, NK), die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, jeweils auf den 30.6. oder 31.12. Das Zivilstandsamt Bucheggberg-Wasseramt befindet sich im Zürichhaus, Solothurn (Vermieterin Winca-sa), der jährliche Bruttomietzins beträgt ca. 25'000 Franken (davon NK ca. 3'240 Franken), eine allfällige Kündigung muss per 31. Juli 2014 erfolgen, ansonsten erneuert sich das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre. Der jährliche Bruttomietzins für die Zivilstandsämter Grenchen und Bucheggberg-Wasseramt beträgt insgesamt ca. 40'000 Franken (davon NK ca. 8'240 Franken).

Das Zivilstandsamt Solothurn befindet sich im Kaiserhaus (1. Obergeschoss), Patriotenweg 9, Solothurn (Vermieterin Stadt Solothurn). Der jährliche Bruttomietzins beträgt ca. 27'054 Franken (davon NK ca. 3'200 Franken).

2.3 SOLL-Situation

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage wurden verschiedene Standorte für den neuen Sitz des Zivilstandskreises Solothurn (Solothurn, Grenchen und Bucheggberg-Wasseramt) evaluiert. Wichtigste Standortkriterien sind dabei die Repräsentation des Ortes und der Räume, die zentrale, attraktive Lage und die optimale Zugänglichkeit.

Nach verschiedenen Gesprächen zwischen den Vertretern der Stadt Solothurn, dem Amt für Gemeinden und dem Hochbauamt ist man zur Überzeugung gelangt, dass das Kaiserhaus in Solothurn alle geforderten Kriterien für die Zusammenführung dieser Zivilstandsämter erfüllt. Die Stadt Solothurn ist bereit auch das Erdgeschoss an dem Kanton zu vermieten. Die Parteien haben sich hinsichtlich Mietvertrag wie folgt geeinigt: Der Mietbeginn ist der 1. Oktober 2014 und der Mietvertrag ist auf 5 Jahre befristet. Der Kanton hat die Option, den Mietvertrag zweimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern. Der jährliche Bruttomietzins beträgt 26'832 Franken (davon NK ca. 2'904 Franken). Kleinere bauliche und gestalterische Anpassungen werden durch das Hochbauamt geplant und finanziert.

Die jährlichen Mietausgaben von heute ca. 40'000 Franken können auf ca. 26'832 Franken gesenkt werden, was einer Differenz von rund 13'168 Franken entspricht.

3. Beschluss

- 3.1 Anhang 1 der Verordnung wird beschlossen.
- 3.2 Der Regierungsrat stimmt den Kündigungen der Räumlichkeiten im Zürichhaus, Solothurn, und Hôtel de Ville, Grenchen, zu.
- 3.3 Der Regierungsrat stimmt dem Mietvertrag (Ersatzmiete) zwischen der Stadt Solothurn und dem Staat Solothurn für die neuen Räumlichkeiten im Kaiserhaus in Solothurn zu.
- 3.4 Guido Keune, Stv. Kantonsbaumeister im kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt und beauftragt, den Mietvertrag im Namen des Staates Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Verordnungstext
Anhang: Verzeichnis der Zivilstandskreise
Mietvertrag

Verteiler RRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Gemeinden (3)
Amt für Gemeinden, Zivilstandsaufsicht (2)
Amt für Gemeinden, Zivilstandsämter (6, Versand durch Zivilstandsaufsicht)
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (15; KE/wl, rh, Mitglieder der Büroraumplanungskommission)
Parlamentsdienste
Staatskanzlei (Rol, Einspruchsverfahren)
Fraktionspräsidien (4)
Kantonale Finanzkontrolle
GS, BGS
Amtsblatt später

Veto Nr. 329 Ablauf der Einspruchsfrist: 28. Juli 2014.

Verteiler Verordnung

Amt für Gemeinden (10)
Zivilstand und Bürgerrecht, Zivilstandsaufsicht (50
Einwohner-(109) und Bürgergemeinden (99) (je 2 Ex., total 416)